

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 65. Ratssitzung vom 25. Mai 2011

1356. 2011/2

Weisung vom 22.12.2010:

Elektrizitätswerk (ewz), Flächendeckende Erschliessung der Stadt Zürich mit Glasfasern, Anpassung des Leistungsauftrags

Antrag des Stadtrats

1. Der Leistungsauftrag für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen vom 20. Dezember 2006 (GR Nr. 2006/200) wird geändert.
2. Die Änderung tritt mit Rechtskraft des Objektkredits für den flächendeckenden Glasfasernetzbau in Kooperation mit Swisscom in Kraft.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Bernhard Piller (Grüne): *Der Stadtrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich haben 2006 entschieden, dass die Aufgabe der Telekommunikation als Gemeindeaufgabe in der Gemeindeordnung verankert wird. Auch die Bevölkerung hat dem im März 2007 zugestimmt. Dieser Grundsatzentscheid war und ist immer noch richtig, denn die Netze gehören in die staatliche Hand, wie das auch beim Strom und den Strassen der Fall ist. Hierbei handelt es sich um ein Stück Service public, bei dem der Staat die Infrastruktur garantiert und diese privaten Anbietern in Konkurrenz zueinander zur Verfügung stellt. Der damalige Entscheid beinhaltete aber nur einen zellenweisen Ausbau unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und orientierte sich an der Nachfrage. Ursprünglich wurden 200 Mio. Franken für den Ausbau bewilligt. Insgesamt wurde bisher aber günstiger und schneller gebaut als erwartet. Zudem hat sich seither die Ausgangslage geändert. Denn in der Zwischenzeit verspürt auch die Swisscom Interesse, sich beim Bau von Glasfasernetzen zu betätigen, und dies schneller und vor allem flächendeckend. Das ewz ist daher gezwungen, seine Strategie zu überdenken. Die Stadt Zürich geriet so unter Zugzwang und hat sich zur Kooperation mit der Swisscom entschieden. Dadurch kann weiterhin der Einfluss der Stadt auf den Preis und die Netzinfrastruktur gewährleistet werden. Ausserdem wird der Ausbau durch die Nutzung von Synergien günstiger und schneller und es erfolgt eine Koordination. Aus diesem Grund muss aber nun der Leistungsauftrag des ewz in der Gemeindeordnung entsprechend angepasst werden. Zudem wird in einem zweiten Schritt ein Objektkredit notwendig, da die flächendeckende Erschliessung mehr kostet als das ursprüngliche zellenweise Vorhaben. Die mit der Swisscom abzuschliessende Vereinbarung wird von der Wettbewerbskommission kartellrechtlich überprüft. Das Urteil soll in der nächs-*

ten Zeit fallen.

Gemäss Vereinbarung sollen bis 2018 90 Prozent der Stadt mit Glasfaserkabeln erschlossen werden. Davon werden drei Viertel des Netzes vom ewz und ein Viertel von der Swisscom gebaut. Bei den Investitionskosten übernimmt die Swisscom 60 und das ewz 40 Prozent. Gleiches gilt auch für die Wartungs- und Unterhaltskosten. Zudem wird nun ein Mehrfasernmodell umgesetzt, das dem internationalen Standard entspricht. Ebenfalls besteht ein gegenseitiges Nutzungs- und Vorkaufsrecht für die Dauer von 30 Jahren. Die notwendigen Installationen in den Gebäuden sollen weiterhin nachfrageorientiert erstellt und von der jeweils ausführenden Partei erbracht werden.

Der flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes ist als Standortvorteil zu werten. Das Mehrfasernmodell sichert langfristig die notwendige Kapazität. Aus den angeführten Gründen plädiert die Mehrheit der Kommission für Zustimmung zur Weisung.

Martin Bürlimann (SVP): Ein flächendeckendes Glasfasernetz benötigt sehr viel Strom. Dies steht im Widerspruch zur geforderten Abschaltung der Atomkraftwerke. Bescheidenheit und Zurückhaltung wären angebracht.

Ist ein neues Glasfasernetz wirklich nötig? Und wenn ja: Ist das eine Staatsaufgabe? Das Cablecom-Netz ist finanziert und bereits abgeschrieben. Die Preisgestaltung der upc Cablecom spiegelt dies auch wider. Die SVP fand bereits den zellenweisen Ausbau illusorisch. Auch wird beim jetzigen Vorhaben erst in 15 Jahren mit einem Gewinn gerechnet.

Die Aussagen in dieser Weisung sind leere Versprechungen. Dafür handelt es sich aber um einen sehr grossen Betrag. Immerhin sprechen wir hier von etwa 1 Mia. Franken für die Erstellung und den Betrieb. Der Bau eines Glasfasernetzes ist keine Staatsaufgabe und es handelt sich dabei auch nicht um Infrastruktur. Kabelanschlüsse und Dienstleistungen existieren bereits und die bisherigen Anbieter können das ewz preislich locker unterbieten. Mit den einzurichtenden Knotenpunkten, auch Smartmeters genannt, leisten wir zudem Hilfestellung zur lückenlosen Überwachung der einzelnen Bürgerin und des einzelnen Bürgers, was ein unerkanntes Missbrauchspotenzial in sich birgt.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Luchsinger (GLP): Ein Glasfasernetz benötigt weniger Strom als ein Kupferkabelnetz. Für die Grünliberalen ist klar, dass ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fortschritt Innovation benötigt. Diese Innovation entsteht aus der Verfügbarkeit von modernen Technologien. Das Glasfasernetz wurde von der städtischen Bevölkerung in einem Grundsatzentscheid als Infrastruktur anerkannt, die vom ewz, einer städtischen Dienstabteilung, erstellt werden soll. Mit der Swisscom als neuem Player ändert sich nun lediglich die Ausgangslage.

Im Medienzeitalter spricht sich die GLP für die flächendeckende Glasfasererschliessung aus. Beteiligt sich die Stadt nicht daran, wäre die Swisscom als einziger privater Anbieter in der Lage, die Erschliessung aufgrund des ihr zur Verfügung stehenden Kapitals alleine durchzuführen. Mit der nun vorgeschlagenen Partnerschaft und Kooperation wird dem ewz der Zugang gewährleistet, was ein Monopol auf dieser neuen Technologie verhindert. Der Leistungsauftrag muss aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Situation angepasst werden. Das Glasfasernetz wird die Stadt zudem wirtschaftlich voranbringen,

indem sich unter anderem innovative Firmen hier ansiedeln werden, die auf diese neue Technologie angewiesen sind. Daher plädiert die GLP für Zustimmung.

Joachim Hagger (FDP): Mich erstaunt die Argumentation der SVP, da sie anscheinend die Bedeutung der Datennetze unterschätzt. Denn in den letzten 15 Jahren hat die Abhängigkeit der Wirtschaft vom Internet und damit von Hochleistungsbandbreitennetzen stark zugenommen.

Wir müssen anerkennen, dass solche Netze einen wichtigen Standortvorteil für Zürich darstellen. Natürlich könnte die Cablecom den Ausbau vornehmen und die Last Mile erschliessen. Dies würde aber zu einem Monopol führen. Das jetzige Cablecom-Netz wird in den nächsten Jahren an seine Kapazitätsgrenzen stossen. Bei Glasfaserkabeln ist zurzeit noch keine Obergrenze in Sicht. Daher ist das Risiko bei dieser Investition sehr gering. Auch existiert momentan keine Alternative dazu.

Natürlich geht es dabei um sehr viel Geld und wir gehen auch ein kommerzielles Risiko ein. Die Nachfrage ist aber vorhanden und alle paar Jahre verdoppelt sich die geforderte Datenmenge. Das ewz hat zudem bereits ein wenig Erfahrung mit dieser Technologie und den dazugehörigen Versorgungskosten. Die Kostenschätzungen sind daher ziemlich genau. Der Wettbewerb wird schliesslich bei den Diensten, die über das Glasfasernetz angeboten wird, stattfinden. Aus den nun erwähnten Gründen plädiert die FDP für Zustimmung zur Weisung und wird auch dem später folgenden Objektkredit zustimmen. Denn der Ausbau des Glasfasernetzes ist eine Investition in die Zukunft für die Wirtschaft und die Bevölkerung.

Helen Glaser (SP): Auch die SP plädiert für Zustimmung. Es ist Tatsache, dass die Bevölkerung dem ewz den Auftrag erteilt hat, in die Glasfasertechnologie zu investieren. Die SP ist der Meinung, dass die angestrebte Zusammenarbeit mit der Swisscom eine gute Lösung ist. Denn das ewz behält so das Mitgestaltungsrecht und Zürich kommt rascher und günstiger zu einem modernen Glasfasernetz. Schliesslich ist es wichtig, dass die Stadt mit der Entwicklung der Technologie Schritt haltet.

Niklaus Scherr (AL): Die hier zur Diskussion stehende Infrastruktur ist ein vitales Stück Zukunft für Zürich. Begonnen hat die ganze Sache eigentlich gut, indem das ewz als neutraler Player sich zum Ausbau entschlossen hat. Der Platzhirsch Swisscom hat dann aber gemerkt, dass er sein Revier verteidigen muss. Das Vierfasernmodell, das uns nun präsentiert wird, ist nicht das Gelbe vom Ei. Vielmehr stellt es einen Kompromiss dar. Dementsprechend stehen wir vor einer unangenehmen Entscheidung, weil wir mit dieser Partnerschaft einen Netzbetreiber haben, der gleichzeitig auch Anbieter ist, was wir ursprünglich vermeiden wollten.

Der zweite Player, die Wettbewerbskommission, bereitet mir aber fast mehr Sorgen. Denn es ist durchaus möglich, dass sie das vorliegende Modell als Kartell bezeichnet. Schliesslich warne auch ich davor, das ökonomische Risiko zu unterschätzen. Denn es ist offen, wie viel das ewz sich schliesslich effektiv vom Kuchen abschneiden kann. Zudem wurden wir von unserem Plan, schrittweise vorzugehen, abgebracht und müssen nun in eine flächendeckende Infrastruktur investieren. Die Ära der Kupferkabel ist jedoch auf jeden Fall vorbei.

4 / 7

Dr. Davy Graf (SP): *Mit Erstaunen nehme ich zur Kenntnis, dass in der bisherigen Debatte noch kein Swisscom-Bashing stattgefunden hat. Immerhin zwingt uns die Swisscom nun zu einer schnelleren Vorgehensweise. Die Situation ist verwirrend. Der lokale Strommonopolist hat sich nun entschieden, auch noch Telekommunikation anzubieten. Der zweite staatliche Akteur, die Swisscom, will sich ebenfalls noch ein Stück des Kuchens abschneiden und verursacht damit einen Infrastrukturwettbewerb. Das war nie unsere Absicht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Den Befürwortern danke ich für die genaue und verständliche Darstellung der Weisung in ihren Voten. Ursprünglich war geplant, die Anpassung des Leistungsauftrags und den Objektkredit in einer Weisung zusammenzufassen. Aufgrund der Überprüfung durch die Wettbewerbskommission verfügten wir aber leider über keinen definitiv unterschriebenen Vertrag, sodass ich mich für zwei separate Weisungen entschieden. Die politische Diskussion des Leistungsauftrags erschien mir wichtig, weshalb ich sie vorgezogen habe. Sollte dann der Entscheid der Wettbewerbskommission vorliegen, resultiert zudem ein Zeitgewinn daraus, falls der Vertrag noch angepasst werden müsste. Aber ich mache mir etwas Sorgen über das zu erwartende Urteil. Beim Objektkredit muss aber nicht die ganze politische Diskussion noch einmal geführt werden. Der geänderte Leistungsauftrag tritt erst in Kraft, wenn die Bevölkerung dem Objektkredit zugestimmt hat. Ich danke der Kommission und ihrem Präsident für die Bearbeitung der komplexen Weisung.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Marianne Aubert (SP) i.V. von Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Matthias Probst (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP), Bruno Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Leistungsauftrag für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen vom 20. Dezember 2006 (GR Nr. 2006/200) wird wie folgt geändert:

1. Auftrag
(unverändert)

1^{bis} Kooperation beim Aufbau des Breitband-Transportnetzes (neu)

Für den Aufbau des Breitband-Transportnetzes arbeitet das ewz mit Swisscom zusammen. Der Stadtrat wirkt darauf hin, dass dort, wo Swisscom Quartiere erschliesst, dieselben Bedingungen für den Anschluss an das Breitband-Transportnetz gelten wie in den Quartieren, die das ewz erschliesst.

Das ewz und Swisscom räumen sich gegenseitig unentziehbare Nutzungsrechte an den von ihnen zwischen Hausanschluss und Übergabepunkt installierten Glasfasern ein gegen Bezahlung einer einmaligen Nutzungsentschädigung sowie gegen Bezahlung von Wartungs- und Unterhaltsbeiträgen.

Die Einzelheiten der Kooperation regeln der Stadtrat und Swisscom in einem Vertrag.

Das ewz kann mit anderen Telekommunikationsunternehmen zusammenarbeiten.

1^{ter} Ersterschliessung der Quartiere mit einem Breitband-Transportnetz (neu)

Es ist anzustreben, in Kooperation mit Swisscom innert rund acht Jahren 90 Prozent der bestehenden und bezugsbereiten Wohnungen und Geschäftsräume (Nutzungseinheiten) in der Stadt Zürich zu erschliessen (Ersterschliessung). Der Stadtrat legt das Datum des Abschlusses der Ersterschliessung fest.

Das ewz oder Swisscom schliessen mit den Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern, den Bauberechtigten oder anderen im Grundbuch eingetragenen Nutzungsberechtigten die notwendigen Verträge für den Anschluss der Gebäude an das Breitband-Transportnetz ab.

Das ewz und Swisscom tragen die Kosten der Ersterschliessung im Rahmen der Rolloutplanung einschliesslich der Inhouse-Installationen bis zum Abschluss der Ersterschliessung. Ausserdem tragen sie die Kosten für die spätere Erschliessung von bestehenden, im Zeitpunkt des Abschlusses der Ersterschliessung bezugsbereiten Nutzungseinheiten, die noch nicht erschlossen werden konnten, beispielsweise aufgrund von Um- oder Neubau.

Kann jedoch ein Anschluss im Rahmen der Rolloutplanung nicht erfolgen, weil Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer, Bauberechtigte oder andere im Grundbuch eingetragene Nutzungsberechtigte dem Anschluss der Gebäude an das Breitband-Transportnetz nicht rechtzeitig schriftlich zustimmen, richtet sich die Kostentragung nach Ziff. 1^{quater}.

1^{quater} Kostentragung bei späterer Erschliessung (neu)

Bei Nutzungseinheiten, die erst nach Abschluss der Ersterschliessung bezugsbereit sind, sowie bei nicht rechtzeitiger schriftlicher Zustimmung zum Anschluss der Gebäude im Rahmen der Rolloutplanung erfolgt eine Erschliessung nur, sofern die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer, der Bauberechtigte oder andere im Grundbuch eingetragene Nutzungsberechtigte einen angemessenen Anteil der Erschliessungskosten übernehmen.

Der zu übernehmende Kostenanteil orientiert sich an den Kosten für den Anschluss

des Gebäudes an das Glasfasernetz und für die Inhouse-Installation.

Der Stadtrat erlässt die erforderlichen Ausführungs- und Ausnahmebestimmungen. Er kann Pauschalen festlegen.

2. Mittel

Zur Erfüllung des oben genannten Auftrags ist das ewz im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung der Stadt Zürich namentlich ermächtigt, die dazu erforderlichen Dienstleistungs-, Kauf- und Lieferverträge abzuschliessen, Investitionen in eigene Anlagen zu tätigen oder bestehende Anlagen zu übernehmen, solche zu betreiben und sein Angebot an Telekommunikationsdienstleistungen aktiv zu vermarkten. Das ewz beantragt zuhanden der zuständigen Behörden die erforderlichen Kredite und das zusätzlich benötigte Personal.

3. Geltungsbereich

(Abs. 1 unverändert)

Das Breitband-Transportnetz des ewz soll langfristig das gesamte besiedelte Gebiet der Stadt Zürich abdecken.

4. Wirtschaftlichkeit

Für das Geschäftsfeld Telekom ist langfristig Eigenwirtschaftlichkeit anzustreben. Zur Überprüfung und Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit erweitert das ewz sein Controlling. Leistungen zwischen Einheiten innerhalb des ewz werden nach transparenten Grundsätzen und zu Vollkosten abgegolten. Dabei werden die Aufbaukosten bis zu maximal 2 Mio. Franken nicht berücksichtigt.

5. Ziele und Auflagen

(unverändert)

6. Verhältnis zur Privatwirtschaft

(unverändert)

7. Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden

(Abs. 1 unverändert)

(Abs. 2 neu) Das ewz kann den Eigentümerinnen und Eigentümern von Breitband-Transportnetzen in der Schweiz, namentlich anderen Stadtwerken, Dienstleistungen erbringen.

(Abs. 3 neu) Das ewz kann Glasfasern an Dritte, namentlich Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden sowie an Telekommunikationsunternehmen, vermieten.

8. Berichterstattung

(Abs. 1 unverändert)

Das ewz erstattet dem Gemeinderat erstmals bis 30. Juni 2015 für die Periode 2011 bis 2014, zum zweiten Mal bis 30. Juni 2019 für die Periode 2015 bis 2018 und an-

7 / 7

schliessend alle vier Jahre Bericht über:

- den Fortschritt des Netzaufbaus,
- (unverändert)
- (unverändert)
- die Zusammenarbeit mit anderen Städten im Telekommunikationsbereich.

Die Berichte sollen zusammenfassend Auskunft geben über die Zielerreichung des Leistungsauftrags in Bezug auf den Erschliessungsgrad und das Ergebnis des Geschäftsfelds Telekom nach Massgabe eines Businessplans.

2. Die Änderung tritt mit Rechtskraft des Objektkredits für den flächendeckenden Glasfasernetzbau in Kooperation mit Swisscom in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Juni 2011)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat